

RoHS - Richtlinien 2011/65/EU / 2015/863/EU / 2017/2102/EU

Hersteller / Manufacturer:

Bürkert Werke GmbH & Co. KG
Christian-Bürkert-Straße 13-17
74653 Ingelfingen, Germany
www.burkert.com

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die elektrischen und elektronischen Produkte von Bürkert die Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und ihre Änderungen 2015/863 und 2017/2102 einhalten.

Nicht alle unsere Produkte fallen unter die Richtlinie. Zu jedem betroffenen Produkt existiert eine EU-Konformitätserklärung nach RoHS. Diese ist unserer Internetseite zu entnehmen.

Wir kommen Ihrem Anliegen jedoch gerne nach, um Sie bei Ihrer Pflicht zu Erstellung der erforderlichen technischen Unterlagen nach Art. 7 a und b der RoHS-Richtlinie bzw. §4 Abs. 3 der **ElektroStoffV** in Verbindung mit der DIN EN 50581 bzw. ISO 63000 zu unterstützen.

Die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU enthält - ebenso wie die Elektrostoff-Verordnung als deutscher Umsetzungsrechtsakt - verschiedene Stoffbeschränkungen. Bezugsgröße für die Stoffbeschränkungen ist jeweils der homogene Werkstoff; der Begriff „homogener Werkstoff“ ist in § 2 Nr. 19 ElektroStoffV legal definiert. Zu den Stoffbeschränkungen sind wiederum zahlreiche, größtenteils zeitlich begrenzte, Ausnahmen zugelassen.

Einige unserer Artikel nutzen die Ausnahmeregelungen des Anhang III der RoHS-Richtlinie.

Abseits dieser Ausnahmen enthalten unsere Artikel keine nach RoHS beschränkten Stoffe oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes im homogenen Material.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ingelfingen, 25. Februar 2020



Lena Gräther